



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

04. DEZ. 2023

Aktenzeichen
2000-Z.550
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Pinnel
Telefon: 0211 8792-253

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

32. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 06.12.2023

Öffentlicher Bericht zu dem TOP „WAZ vom 20.11.2023 „Ein Staatsanwalt packt aus“ - Staatsanwälte sind in NRW praktisch immer am Limit. Sofortige Hilfe ist notwendig durch Umverteilung von Richtern auf die Staatsanwaltschaft wegen unterschiedlicher Belastungsquoten!“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf mit Linien U 76, U 78
oder U 79 bis Haltestelle
Steinstraße / Königsallee



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

32. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 6. Dezember 2023

Schriftlicher Bericht zu dem TOP

„WAZ vom 20.11.2023 „Ein Staatsanwalt packt aus“ -
Staatsanwälte sind in NRW praktisch immer am Limit. Sofortige
Hilfe ist notwendig durch Umverteilung von Richtern auf die
Staatsanwaltschaft wegen unterschiedlicher
Belastungsquoten!“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt der Rechtsausschusssitzung am 6. Dezember 2023.

Die von der Fraktion der FDP aufgeworfenen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Warum hat der Justizminister nur 20 neue Stellen für die Staatsanwaltschaft im Haushalt 2024 vorgesehen, obwohl mindestens 200- 300 fehlen?

Trotz der starken Belastung des Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2024 durch hohe Inflationsraten, stark gestiegene Zinsen, krisenbedingt schwache konjunkturelle Rahmenbedingungen sowie einige durch bundesrechtliche Regelungen ausgelöste, dauerhafte Haushaltsverschlechterungen sollen die Staatsanwaltschaften mit dem Haushalt 2024 um 20 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie um 20 Stellen für den Unterstützungsbereich verstärkt werden.

Um die hoch belasteten Staatsanwaltschaften darüber hinaus zu unterstützen, sind zum Ausgleich der unterschiedlichen Belastungen außerdem personelle Verschiebungen innerhalb der Justiz in Angriff genommen worden. Dabei ist die Umsetzung des Belastungsausgleichs als kontinuierlicher Prozess mit dem Ziel einer landesweit ausgeglichenen Stellenausstattung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften zu verstehen. In einem ersten Schritt haben die Präsidentin und die Präsidenten der Oberlandesgerichte ihre Bereitschaft erklärt, noch im laufenden Jahr eine Unterstützung vorzunehmen.

2. Der Geschäftsführer des Landesverbandes vom Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW wird in der WAZ vom 20.11.2023 zitiert, dass „ein Personalbedarf von 1837 Vollzeit-Arbeitskräften im staatsanwaltschaftlichen Dienst fehlten, aber nur 1.461 Stellen vorhanden seien“. Es fehlen also 376 Stellen. Wir fragen den Justizminister: Stimmt das?

Die Angabe ist korrekt.

3. Da ein Großteil neuer junger Staatsanwältinnen auch dazu führt, dass personelle Vakanzen durch Mutterschutz und Elternzeit zu berücksichtigen sind, stellt sich die Frage, ob örtlich personelle Reserven oberhalb des tatsächlichen Stellenbedarfs zur Gewährleistung eines unmittelbaren und wirkungsgleichen Ersatzes personeller Vakanzen zum Zweck des personellen Ersatzes auch bei kürzeren Abwesenheiten geschaffen wird? Plant das

Ministerium dies als „guter fürsorglicher Arbeitgeber“ mit ein? Wenn „nein, warum nicht?

Es ist das Ziel der Landesregierung, die Justiz personell und finanziell dauerhaft und nachhaltig bedarfsgerecht auszustatten. Richtschnur ist das Personalbedarfssystem (PEBB§Y) in der Justiz mit der Belastungsquote 100 Prozent. Dabei werden insbesondere in der für jede Laufbahngruppe jährlich ermittelten Jahresarbeitszeit einer Vollzeitkraft von der zugrundeliegenden Wochenarbeitszeit die durchschnittlichen Fehlzeiten aufgrund von Erholungsurlaub, landesweit geltenden Feiertagen, Krankheit, Kur, Dienstbefreiung, Beurlaubung, Beschäftigungsverbot nach dem Mutterschutzgesetz sowie Elternzeit in Abzug gebracht. Darüber hinaus wird auch bei der Berechnung des effektiven Personalbedarfs in PEBB§Y dem Umstand Rechnung getragen, dass bspw. infolge kurzfristiger Ausfallzeiten der Beschäftigten eine tatsächliche Besetzung der im Haushalt ausgebrachten Stellen von 100 % nicht zu erreichen ist und es zur sachgerechten Erfassung der Belastung auch einer Berücksichtigung beispielsweise der genannten Umstände, die sich auf die tatsächlich besetzten Planstellen auswirken, bedarf.

Der konkrete Einsatz von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in einer Staatsanwaltschaft wird von Behördenleitung vor Ort im Rahmen ihrer Dienstaufsichtspflicht geregelt. Hinsichtlich der Dienstaufstufungskaskade wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2102 - Fragen 1 und 2 - (Drucksache 18/5274) verwiesen:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-5274.pdf>

4. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag Richterinnen und Richter im Bereich der Staatsanwaltschaft einzusetzen?

Bereits jetzt können Richterinnen und Richter auf Probe in Einzelfällen - in der Regel für ein Jahr - im Wege eines Austauschs im Laufbahnwechsel bei einer Staatsanwaltschaft tätig werden. Darüber hinaus kommen im Wege des im Rahmen der Beantwortung der Frage 1 beschriebenen Belastungsausgleichs grundsätzlich auch Abordnungen von Richterinnen und Richtern als mögliches Mittel zur Unterstützung der Staatsanwaltschaften in Betracht.

5. Bei positiver Beurteilung: Ist eine Umsetzung solcher Maßnahmen bereits für 2023 geplant?

Die Maßnahmen zur Unterstützung der Staatsanwaltschaften sollen zeitnah umgesetzt werden. Wie bereits im Rahmen der Antwort zu Frage 1 dargelegt, haben die

Präsidentin und die Präsidenten der Oberlandesgerichte ihre Bereitschaft erklärt, noch im laufenden Jahr eine Unterstützung vorzunehmen.

6. Warum hat der Minister dies nicht bereits 2022 angedacht und umgesetzt, statt auf die Überlastung der Staatsanwaltschaft sehenden Auges hinzusteuern?

Für die Personalausstattung der Staatsanwaltschaften ergab sich auf der Grundlage der verfügbaren Informationen bis einschließlich des Jahres 2021, insbesondere mit Blick auf die Haushaltsaufstellung 2022 (auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie), noch kein grundlegender Handlungsbedarf. Erst im Laufe des Jahres 2022 war eine deutliche Zunahme des staatsanwaltlichen Personalbedarfs festzustellen. Aufgrund dessen wurden in Abstimmung mit der Präsidentin und den Präsidenten der Oberlandesgerichte sowie den Generalstaatsanwälten frühzeitig Maßnahmen eines Belastungsausgleichs angestoßen.

7. Bei negativer Beurteilung: Was spricht dagegen?

Da dies nicht negativ beurteilt wird, erübrigt sich eine Beantwortung der Frage.

8. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um den offensichtlichen Personalmangel bei der Staatsanwaltschaft kurzfristig entgegenzuwirken?

Die Landesregierung wird die Belastungssituation bei den Staatsanwaltschaften im Blick behalten. Ergänzend wird auf die Beantwortung von Frage 1 verwiesen.